

Ausschreibung Ulmer Lehrinkubatoren

Ein Förderprogramm der Universität Ulm für die Lehre der Zukunft

Im Struktur- und Entwicklungsplan 2022-2026 hat die Universität Ulm zur Förderung exzellenter Lehre auf Personenebene ein Inkubator-Konzept definiert. Lehrende entwickeln in den Ulmer Lehrinkubatoren innovative Lehrangebote curiosity-driven und überführen diese in die Anwendung. Die Universität Ulm stellt einzelnen Lehrenden und Gruppen finanzielle Mittel zur Verfügung, damit diese innovative Lehrentwicklungen intensiv entwickeln, erproben, evaluieren und veröffentlichen können. Begleitet und beraten werden die geförderten Lehrenden und Lehr-Gruppen dabei vom Zentrum für Lehrentwicklung.

Für die erste Ausschreibungsrunde setzt die Universität Ulm folgende Schwerpunkte:

- Forschungsorientierte Lehre
- Digitalisierung in der Lehre
- Gründungskultur in der Lehre

Auch über diese Schwerpunkte hinaus können jedoch Anträge mit hohem Innovationsgehalt in der Lehre eingereicht werden.

Zielsetzung

Die Ulmer Lehrinkubatoren ermöglichen die Profilbildung in und mit hochaktueller Lehre, eine nachhaltige Umsetzung neuer Entwicklungen in der Lehre der Universität Ulm. Mit den Ulmer Lehrinkubatoren wird die trans- und interdisziplinäre Bearbeitung relevanter Lehrthemen im Sinne des universitären Leitthemas „Crossing Borders“ gefördert. Über die Identifikation zukunfts-trächtiger Lehrformate über den Mainstream hinaus und durch die Entwicklung neuer Schwerpunkte in der Lehre schaffen die Ulmer Lehrinkubatoren gute Startchancen in Wettbewerbs- und Ausschreibungsverfahren. Die Ulmer Lehrinkubatoren setzen somit Anreize für eine bessere Lehre, das Studierendenmarketing und die Bewerbung auf Zweit- und Drittmittel für die Lehre.

Die Förderdauer im Ulmer Lehrinkubator beträgt maximal 2 Jahre und umfasst folgende Phasen:

- Eine Konzeptionsphase von einem Semester zur intensiven konzeptuellen Arbeit und Vorbereitung einer Umsetzungsphase.
- Eine Praxisphase von 1-2 Semestern, in der das Konzept erprobt wird.
- Eine Nachbereitungsphase von maximal einem Semester, in der die Evaluationsergebnisse ausgewertet und ggf. Nachbesserungen am Konzept vorgenommen werden können.



Antrags- und Auswahlverfahren

Die **Bewerbungsfrist für die erste Ausschreibungsrunde endet am 15. März 2023**. Sie können sich mit Option auf den Beginn der Konzeptionsphase im Sommersemester 2023, im Wintersemester 2023/24 oder im Sommersemester 2024 bewerben. Förderzusagen werden zu Beginn des Frühjahrs 2023 an die erfolgreichen Antragstellerinnen und -steller verschickt.

Anträge können von Professor*innen und im Mittelbau dauerhaft beschäftigten Lehrenden der Universität Ulm gestellt werden. Hierbei gilt, dass Anträge von Lehrenden aus den nicht-medizinischen Fakultäten von Einzelpersonen und in fachübergreifend kooperierenden Gruppen gestellt werden können. Für Lehrende aus der Medizinischen Fakultät ist die Antragstellung lediglich interdisziplinär mit mindestens einem bzw. einer Mit Antragsteller*in der nicht-medizinischen Fakultäten möglich. Anträge einer einzelnen Person aus der Medizin bzw. eines Verbundes alleine aus der Medizin sind nicht förderfähig.

Ein Antrag umfasst maximal 4 Seiten, ein Formular zur Einreichung hängt dieser Ausschreibung an. Die Einreichung der Anträge erfolgt über zle@uni-ulm.de.

Die Begutachtung der Anträge über die Förderung erfolgt durch eine Auswahlkommission bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden aus den nicht-medizinischen Fakultäten sowie Vertreter*innen des Präsidiums und Studierenden. Bei der Entscheidung über die Förderung orientieren sich die Mitglieder der Auswahlkommission insbesondere an folgenden Kriterien:

- Innovationsgehalt
- Umsetzbarkeit
- Passung zu den Förderschwerpunkten
- Bereitschaft, am Diskurs im Inkubator intensiv mitzuwirken
- Interdisziplinarität
- Entwicklungspotential
- Übertragbarkeit auf weitere Fachbereiche

Die Auswahlkommission spricht dem Präsidium bis zum 31.03.2023 eine Empfehlung über die zu fördernden Anträge aus. Eine Entscheidung zu den geförderten Projekten erfolgt durch das Präsidium.

Umfang der Förderung, Mittelverwendung und Evaluation

Die Fördersumme für einzeln geförderte Personen beträgt 50.000€, Lehr-Gruppen werden mit 100.000€ gefördert. Die finanziellen Mittel dienen der Anschubfinanzierung, die auch außerhalb des eigentlichen Lehrprojekts zur Schaffung von Freiräumen für die Lehre verausgabt werden darf. Nach Bewilligung nimmt das Dezernat IV die Einrichtung der Projektkonten vor und stellt die bewilligten Mittel in Form von Pauschalbeträgen zur Verfügung.

Die bewilligten Mittel können für Sach- und Investitionsausgaben, Reisekosten, externe Aufträge und Lehraufträge sowie für die Einstellung bzw. Aufstockung von Personal. Es sind nur solche Personalstellen über die Ulmer Lehrinkubatoren finanzierbar, die einer



Qualifizierung dienen (Doktoranden/Postdoktoranden). Eine Verwendung für Repräsentationsausgaben (z. B. Bewirtung oder Geschenke) ist ausgeschlossen. Bei der Verausgabung sind die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und der DFG-Kodex „Leitlinien der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von den Projektverantwortlichen zu beachten.

Der Erfolg der geförderten Lehrinkubatoren wird in einem regelmäßigen Monitoring erfasst und beurteilt. Dieser umfasst neben der Evaluation der Lehre in der Praxisphase auch die Erfassung der Wirkung der Fördermaßnahme durch allgemeine und speziell auf Ihr Projekt zugeschnittene Kriterien, die sich auf die von Ihnen erwarteten Projektergebnisse beziehen.

Geförderte Personen bzw. Gruppen berichten von Ihren Projektfortschritten und -ergebnissen auf den Netzwerkveranstaltungen an der Universität Ulm (z. B. Tag der Lehre, Ideenmesse, Didaktik Lunch, Inkubatorstag). Falls möglich, sind die geförderten Personen bzw. Gruppen auch aufgefordert, mit Sichtbarkeit über die Universität Ulm hinaus auf Tagungen, in Veröffentlichungen oder ähnlichen Formaten über ihr Inkubator-konzept und die Ergebnisse zu berichten.

Die Förderung ist eng verzahnt mit dem Beratungs- und Workshopangebot des Zentrums für Lehrentwicklung. Das ZLE unterstützt die geförderten Personen und Gruppen bei der Zweit- und Drittmittelakquise sowie bei der Publikation ihrer Konzepte, Ergebnisse und Lehrmaterialien (auch als OER).